

Sehr geehrter Vorstand des Vereins Opferperspektive,

leider können wir beide Ihrer freundlichen Einladung nicht folgen, doch kommen wir gern Ihrer Bitte eines Grußwortes zum 15-jährigen Bestehen Ihres Vereins nach:

Wie Sie vielleicht wissen, haben wir beide angeregt, in unsere Verfassung eine Antirassismus-Klausel einzufügen. Dies hat zu einem gemeinsamen Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, DIE LINKE, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geführt, wonach in Art. 1 unserer Landesverfassung eingefügt werden soll: „Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen.“ Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Phänomene sind, denen wir aktiv begegnen müssen, weil sie sich nicht auf den Rechtsextremismus beschränken, sondern auch in der Mitte unserer Gesellschaft anzutreffen sind. Dies gilt nicht nur für das Land Brandenburg, sondern auch für die anderen Bundesländer und die gesamte Europäische Union. Dies erklärt, dass unter deutscher Präsidentschaft am 28. November 2008 ein Rahmenbeschluss des Rates der EU gefasst worden ist, wonach die strafrechtliche Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der EU verbessert werden soll. In diesem Beschluss heißt es: „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stellen unmittelbare Verstöße gegen die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit dar, auf die sich die Europäische Union gründet und die allen Mitgliedstaaten gemeinsam sind.“

Dieser Satz scheint uns - wie in Stein gemeißelt - das Fundament zivilisierter und pluralistischer Gesellschaften in Zeiten der Globalisierung zum Ausdruck zu bringen. Seine Implementierung gerade in deutsche Verfassungen sollte nicht nur die Konsequenz aus unserer jüngsten, durch die Buchstabenfolge NSU gekennzeichneten, sondern auch aus unserer weiter zurückliegenden Geschichte sein, als der Rassenwahn in die „Vernichtungslager“ mündete. Wir hoffen, dass die Einfügung einer Anti-Rassismusklausel in die brandenburgische Verfassung mit großer Mehrheit zustande kommen wird und Brandenburg damit nach der Gründung des "Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit" 1997 und der Verabschiedung des Handlungskonzepts "Tolerantes Brandenburg" durch die Landesregierung 1998 erneut eine Vorreiterfunktion einnehmen wird.

Doch alle Bemühungen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu begegnen, wären unvollständig, wenn nicht den Opfern Beistand geleistet werden würde. Gerade dies ist aber die Aufgabe, die der Verein Opferperspektive seit nunmehr 15 Jahren mit großem Engagement erfüllt. Dass die "Opferperspektive" nicht immer die der staatlichen Institutionen ist, versteht sich von selbst, sodass gelegentliche Konflikte unvermeidlich sind. Uns alle sollte jedoch das Bestreben einen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit überall dort zu bekämpfen, wo sie sich in unserem Land zeigen. In diesem Sinn wünschen wir dem Verein Opferperspektive weiter viel Erfolg bei der Bewältigung seiner für unsere Gesellschaft so wichtigen Aufgabe.



Gunter Fritsch
Präsident des Landtages Brandenburg



Prof. Dr. Erardo Rautenberg
Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg